

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

I. Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung der Stadt Renningen mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, die Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe Städtische Wasserversorgung und Städtische Abwasserbeseitigung sowie die Haushaltssatzung der von-Süßkind-Schwendi-Stiftung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden aufgrund § 4 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hiermit öffentlich bekannt gegeben:

II. Haushaltssatzung der Stadt Renningen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. Februar 2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushalt wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
EUR

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	69.246.000
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	80.534.000
1.3.	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	-11.288.000
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5.) von	0
1.7.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6.) von	-11.288.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
EUR

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	68.168.700
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	76.025.200
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	-7.856.500
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.030.700
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vom	25.616.200
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	-16.585.500
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	-24.442.000
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.900
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	-3.900
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	-24.445.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 22.632.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

Nachrichtlich:

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzung -, zuletzt geändert am 21.10.2024, festgelegt.

Ihre Höhe wird in der Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 660 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 190 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H der Steuermessbeträge.

III. Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe

Aufgrund von § 14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB und § 96 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 23. Februar 2026 folgende Wirtschaftspläne beschlossen:

A) Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Städtische Wasserversorgung

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt:

- 1.1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.383.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.331.200 EUR
Veranschlagter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	51.800 EUR
- 1.2. Liquiditätsplan
 - 1.2.1

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.373.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.121.100 EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	251.900 EUR
 - 1.2.2

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	637.200 EUR

	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 627.200 EUR
1.2.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 375.300 EUR
1.2.4	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	520.000 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	113.800 EUR
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	406.200 EUR
1.2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Zum Ende des Wirtschaftsjahres, Saldo des Liquiditätsplans	30.900 EUR
2.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	500.000 EUR
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
4.	Höchstbetrag der Kassenkredite	1.000.000 EUR

B) Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt:

1.1.	<u>Erfolgsplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	3.087.700 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.100.400 EUR
	Veranschlagter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 12.700 EUR
1.2.	<u>Liquiditätsplan</u>	
1.2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.609.000 EUR
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.072.300 EUR
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	536.700 EUR
1.2.2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.960.000 EUR
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.960.000 EUR
1.2.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 1.423.300 EUR
1.2.4	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.960.000 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	414.100 EUR
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.545.900 EUR
1.2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Zum Ende des Wirtschaftsjahres, Saldo des Liquiditätsplans	122.600 EUR

2.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	1.920.000 EUR
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
4.	Höchstbetrag der Kassenkredite	2.000.000 EUR

IV. Haushaltssatzung der von-Süßkind-Schwendi-Stiftung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 i. V. m. § 101 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung und den Vorschriften des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird der Haushaltsplan 2026 in der Sitzung des Stiftungsrates am 26.01.2026 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

im Ergebnishaushalt	mit Erträgen von	1.106.000 €
	mit Aufwendungen von	1.074.600 €
im Finanzhaushalt	mit Einzahlungen von	1.106.000 €
	mit Auszahlungen von	1.006.000 €

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen beträgt: 0 €

V. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Böblingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 20.05.2026 gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2; §§ 101, 79 ff. i. V. m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 12 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 der Stadt Renningen und der von-Süßkind-Schwendi-Stiftung und den Wirtschaftsplänen 2026 der Eigenbetriebe Städtische Wasserversorgung und Städtische Abwasserbeseitigung bestätigt, sowie die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Wirtschaftspläne genehmigt.

VI. Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026 der Stadt Renningen und der von-Süßkind-Schwendi-Stiftung einschließlich der Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe Städtische Wasserversorgung und Städtische Abwasserbeseitigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan wird auf der Internetseite der Stadtverwaltung Renningen öffentlich bereitgestellt. Er ist unter www.renningen.de/rathaus/haushalt/ abrufbar. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Ausgefertigt:

Renningen, den 01.06.2026

gez. Melanie Hettmer

Bürgermeisterin